



Parlamentssitzung 15. Februar 2010

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 21.45 Uhr

Vorsitz Christian Burren (parteilos)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Anna Mäder (SP)
Bernhard Bichsel (jfk)	Urs Maibach (Grüne)
Ignaz Caminada (CVP)	Hans Moser (SVP)
Heinz Engi (FDP)	Heinz Nacht (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Barbara Perriard (FDP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Thomas Herren (FDP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Franziska Keller (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Daniel Krebs (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Andreas Lanz (BDP)	Ursula Wyss (Grüne)
Patrik Locher (EVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretär Markus Heinzer

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010	11
2. Wahl GPK-Vizepräsidium	11
3. Kommissionsersatzwahlen	11
4. Modernes Personalrecht: Einsetzung einer parlamentarischen Kommission.....	12
5. Sanierung Kirchstrasse: Abschnitt Gurtenbühl bis Eisenbahnunterführung	12
6. Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten.....	16
7. 0921 Postulat (SP) "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"	20
8. 0932 Postulat (FDP/jfk) "Liberale Familienpolitik - Pilotversuch Betreuungsgutscheine"	22
9. 0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"	26
10. 0934 Interpellation (Roth, SP) "Wie ist der Könizer Sozialdienst in Zeiten der Rezession positioniert?"	27
11. Verschiedenes	28

Begrüssung

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich begrüsse Sie zur ersten "wirklichen" Parlaments-sitzung im 2010.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit be-schlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Christian Burren: An einer Sitzung habe ich mit den Fraktionspräsidien besprochen, dass ich die Parlamentssitzungen möglichst effizient gestalten will. Ich gehe davon aus, dass Sie von Ihren Fraktionspräsidien darüber informiert worden sind. Ich möchte hier nur auf einen Punkt eingehen. Wir wollen in Zukunft auf den Appell verzichten. Wer nicht anwesend sein kann, ist verpflichtet sich zu entschuldigen. Somit hat das Parlamentssekretariat den Über-blick. Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments ist die Durchführung des Appells nicht zwingend vorgesehen. Der Aktenversand zur heutigen Sitzung hat am 21. Januar 2010 stattge-funden und per E-Mail ist ein Nachversand für eine Ersatzwahl in die Schulkommission Wabern am 5. Februar 2010 verschickt worden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010

Parlamentspräsident Christian Burren: Das Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2010 wird genehmigt.

2. Wahl GPK-Vizepräsidium

Parlamentspräsident Christian Burren: An der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 konnte die GPK noch nicht bekanntgeben, wer das Vizepräsidium übernimmt. Die Wahl wurde für heute traktandiert. Die FDP schlägt Ihnen für das Amt des GPK-Vizepräsidiums Erica Kobel-Itten zur Wahl vor.

Wahl

Parlamentspräsident Christian Burren erklärt Erica Kobel-Itten (FDP) als Vizepräsidentin der GPK als gewählt und wünscht ihr viel Genugtuung im Amt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Wahl

Parlamentspräsident Christian Burren erklärt Herrn Simeon Hilty, Wabern (GLP), als Mitglied der Schulkommission Wabern für den Rest der laufenden Amtszeit, d. h. bis 31. Juli 2010, als gewählt.

4. Modernes Personalrecht: Einsetzung einer parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Begleitung der Gesamtrevision des Personal- und Lohnreglements, sowie um die Verlängerung der Erfüllungsfrist der beiden parlamentarischen Vorstösse, des Postulats 0717 "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte" und der Motion 0725 "Für ein Modernes Personalrecht". Heute wird nicht über Inhalte oder Vorstellungen zum Projekt diskutiert. Einer der Gründe, weshalb diese Kommission bereits jetzt gewählt werden soll, ist die Verlängerung der Erfüllungsfrist, auch wenn sie ihre Arbeit erst im Oktober 2010 aufnehmen wird. Der andere Grund liegt im Ihnen nun vorliegenden überarbeiteten Terminplan, den die GPK letzten Herbst vom Gemeinderat gefordert hat. Ursprünglich hat der Gemeinderat das neue Reglement per 1. Januar 2011 in Kraft setzen wollen. Während der Vorarbeiten ist aber bald einmal klar geworden, dass der Zeitplan zu eng wird. Da die Inkraftsetzung nur auf einen Jahreswechsel erfolgen kann, bleibt somit nur der Zieltermin 1. Januar 2012. Die GPK konnte sich vergewissern, dass die Erarbeitung der Entwürfe unter der Co-Leitung der Personalabteilung und der Fachstelle Recht im Zeitplan sind. Mit 7 : 0 Stimmen empfiehlt Ihnen die GPK, der Einsetzung einer nichtständigen Kommission "Modernes Personalrecht" mit neun Mitgliedern gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Erfüllungsfrist der beiden hängigen Vorstösse zu verlängern.

Beschluss

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Gesamtrevision von Personal- und Lohnreglement eine nichtständige Kommission "Modernes Personalrecht" ein.
 2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
 3. Die Kommission hat folgende Aufgabe: Vorberatung der Gesamtrevision des heutigen Personal- und Lohnreglements.
 4. Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2011.
- (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Wahl

Parlamentspräsident Christian Burren erklärt folgende Personen als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Modernes Personalrecht" als gewählt: Philippe Guéra (BDP), Hermann Gysel (EVP), Thomas Herren (FDP), Barbara Perriard (FDP), Ursula Wyss (Grüne), Ruedi Lüthi (SP), Mario Fedeli (SP), Stefan Lehmann (SVP) und Heinz Nacht (SVP).

Wahl

Parlamentspräsident Christian Burren erklärt Philippe Guéra (BDP) als Kommissionspräsident der nichtständigen Kommission "Modernes Personalrecht" als gewählt.

Beschluss

Die Frist für die Erfüllung des Postulats 0717 "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte" wird bis 31.12.2011 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Frist für die Erfüllung der Motion 0725 "Für ein Modernes Personalrecht" wird bis 31.12.2011 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Sanierung Kirchstrasse: Abschnitt Gurtenbühl bis Eisenbahnunterführung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich sehe vor, eine allgemeine Diskussion zu führen, möchte jedoch auf eine Detailberatung verzichten. Wir stimmen anschliessend separat über die Punkte 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates ab.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Drei Bauwerke der Gemeinde Köniz befanden sich in einem alarmierenden Bauzustand. Der Lehnenviadukt mit dem überhängenden Trottoir im nun zur Sanierung vorgesehenen Abschnitt der Kirchstrasse ist das letzte, das noch saniert werden muss. Es handelt sich um die zweite Etappe der Sanierung der Kirchstrasse; die erste Etappe betraf den Abschnitt vom Kreisel Hessesstrasse bis zur Kreuzung Morillonstrasse. In der GPK ist gefragt worden, weshalb dieses Geschäft nicht bereits früher an die Hand genommen worden ist. Dies sei infolge personeller Engpässe nicht möglich gewesen, wurde geantwortet. Über die Kirchstrasse fahren täglich rund 6'000 Fahrzeuge und die Ortsbuslinie 29 befährt sie im 10-Minuten-Takt. Auf dem zu sanierenden Abschnitt ist Höchsttempo 40 signalisiert. Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit wird mittels Radaranlage überwacht, die Tempolimiten wird vorbildlich eingehalten. Im Projekt ist vorgesehen, den Lehnenviadukt abzubauen und stattdessen eine Winkelstützmauer zu erstellen. Die wesentlichste Neuerung ist ein grosses Anliegen der Anwohnenden: Die Verlegung des Trottoirs auf die Siedlungsseite. Die neue Winkelstützmauer wird so nahe wie möglich an die Bahnlinie gebaut, dies unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der Bahnlinie auf Doppelspur. Baubeginn ist – sofern wir dem Geschäft zustimmen – im Frühjahr 2010. Die Bauzeit beträgt ungefähr 1 Jahr. Die Auswirkungen auf den Fussverkehr: Da das Trottoir auf die Siedlungsseite verlegt wird, werden beide bestehenden Fussgängerquerungen beibehalten. Auf die Frage in der GPK, ob die beiden Fussgängerstreifen durch Mittelinseln sicherer gemacht werden können, ist zugesichert worden, dass die Realisierung einer Mittelinsel beim Fussgängerstreifen Frischingweg geprüft wird. Der Fussgängerstreifen bei der Unterführung befindet sich ausserhalb des zur Sanierung vorgesehenen Perimeters. Die Realisierung einer Mittelinsel dort muss beim Ausbau der Bahnlinie auf Doppelspur geprüft werden. Für den motorisierten Individualverkehr bleibt alles wie bisher. Da es sich um einen Schulweg handelt und der Strassenabschnitt unübersichtlich ist, wird die Tempolimiten 40 beibehalten. Es wird eine Kernfahrbahn ohne Mittelstreifen realisiert und die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend 6.30 Meter. Für einen Velostreifen ist die Fahrbahn zu eng. Auf die Frage, wieso die Strasse nicht bis zur Stützmauer verbreitert werden kann, wurde geantwortet, dass aufgrund von Sicherheitsbestimmungen der Bahn zwischen der Mauer – die einen hohen Sicherheitszaun erhält – und der Leitplanke ein Minimalabstand von 80 Zentimetern notwendig ist. Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können, werden graue Streifen auf die Fahrbahn aufgemalt, die die Auto fahrenden in die Mitte der Fahrbahn lenken sollen. Die Buslinie 29 soll während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten bleiben, der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage einspurig geführt. An der GPK-Sitzung ist zugesichert worden, dass die Lichtsignalanlage busgesteuert ist, damit die Fahrplanstabilität aufrechterhalten bleibt. Zum Lärmschutz: Aktuell werden die Immissionsgrenzwerte im Sanierungsperimeter bei 8 Liegenschaften überschritten. Im Jahr 2029 werden, aufgrund der prognostizierten Zunahme des Verkehrs, 10 Liegenschaften mit übermässigen Lärmimmissionen belastet sein. Dabei werden ca. 40 Personen von zu hohen Lärmimmissionen betroffen sein. Die Alarmwerte und auch die "Fensterwerte" (Ersatz der bestehenden Fenster durch Lärmschutzfenster) werden bei keinem Gebäude erreicht oder überschritten. Da sämtliche Liegenschaften durch die lärmtechnischen Massnahmen beeinträchtigt würden (Lärmschutzwandhöhe 2.50 bis 3.00 Meter) und die Massnahmen das Ortsbild selbst beeinträchtigen würden, hat die Gemeinde beim Kanton Antrag um Gewährung von Erleichterungen nach Art. 14 LSV gestellt. Zurzeit liegt eine mündliche Zusicherung vor, dass die Erleichterungen gewährt werden.

Zu den Finanzen: Die Kostenschätzung basiert auf einer Richtofferte des Ingenieurbüros Bächtold & Moor. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, werden die Kosten von ursprünglich vorgesehenen 2,1 Millionen Franken voraussichtlich auf 2,86 Millionen Franken steigen, d. h. Mehrkosten von rund 750'000 Franken. Wir haben nach den Gründen für die Mehrkosten gefragt. Der erste Grund: Unter der Kirchstrasse verläuft eine Schmutzwasserleitung. Im bisherigen Katasterplan war der genaue Verlauf dieser Leitung nicht ganz klar ersichtlich. Abklärungen haben nun ergeben, dass diese genau dort verläuft, wo sich das Fundament der Winkelstützmauer befinden wird. Folgende Lösung ist gefunden worden: Die Schmutzwasserleitung ist überdimensioniert, da sie für eine Einwohnerzahl von über 200'000 realisiert worden ist. In diese überdimensionierte Leitung kann nun eine zweite mit einem kleineren Querschnitt verlegt werden. Damit kann der Kanalquerschnitt verstärkt und die Mauer auf diese Leitung gestellt werden. Ein zweiter Grund für Mehrkosten liegt darin, dass man ursprünglich der Meinung war, die bergseitige Strassenhälfte mit der Kofferung beibehalten zu können. Da jedoch die Strassenentwässerung und Wasserleitungen ersetzt werden müssen, muss auch die Kofferung ersetzt werden. Ein dritter Grund für Mehrkosten sind die Sicherheitsanforderungen der BLS. Ursprünglich haben die BLS eine Absperrung gefordert, die Kosten in der Höhe von 150'000 Franken generiert hätte. Nun wird jedoch die Realisierung einer Schutzmauer für 300'000 Fran-

ken gefordert. Auf unsere Nachfragen hin ist es nicht möglich, von den BLS eine Kostenbeteiligung einzufordern. Im IAFP sind Kosten von 2,1 Millionen Franken enthalten. Der Mehraufwand von 760'000 Franken wird im Jahr 2011 in die Kontengruppe 2420 im IAFP aufgenommen.

Gleichzeitig mit dem Projekt ist beschlossen worden, die 90-jährigen Wasserleitungen zu ersetzen. Das ist sinnvoll, da diese am Ende ihrer Lebensdauer sind. Die Kosten dafür betragen 263'000 Franken und gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Die Frage ist aufgetaucht, ob die Kosten mit einer Totalsperrung der Kirchstrasse gesenkt werden könnten. Hier ist uns geantwortet worden, dass eine Totalsperrung der Kirchstrasse wegen der Buslinie 29 nicht möglich ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ich danke zuerst für die uns zugestellten guten Unterlagen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Sanierung der Kirchstrasse auf diesem Abschnitt kein Können oder Dürfen, sondern ein Müssen ist. Das uns vorliegende Projekt ist konzeptionell vernünftig ausgearbeitet und steuert aktiv zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sowie der Anwohnenden bei. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Auch die Grünen Köniz werden dem Kredit für die Sanierung der Kirchstrasse gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Die Konstruktion des Lehnenviadukts ist baufällig und eine Sanierung dringend notwendig. Die Verlegung des Trottoirs auf die Siedlungsseite der Kirchstrasse bringt den Anwohnenden eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind gerechtfertigt, handelt es sich doch um einen wichtigen Schulweg. Die geplante Aufmalung von grauen Streifen auf der Fahrbahn ist in unseren Augen richtig. Zwei Punkte sind allenfalls zu prüfen: Besteht die Möglichkeit, von Wabern her in der Steigung einen Velostreifen zu realisieren? Auch ist in unseren Augen zu prüfen, ob bei den beiden Fussgängerquerungen eine Mittelinsel erstellt werden kann. Die Tempolimit 40 ist auf diesem Abschnitt akzeptabel. In unseren Augen könnte auch über Tempo 30 diskutiert werden.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Auch der SP-Fraktion ist die Verlegung des Trottoirs auf die Siedlungsseite wichtig. Die Kirchstrasse ist nicht nur ein wichtiger Schulweg. Seit einigen Jahren besuchen die Kinder des Gurtenbühlquartiers den Kindergarten im Morillon und müssen deshalb die Kirchstrasse queren. Aus diesem Grund ist unser Anliegen, die bestehenden Fussgängerstreifen zu erhalten und die Realisierung von je einer Mittelinsel zu prüfen. Wir haben erfahren, dass keine Lärmschutzwände erstellt werden. Unsere Frage ist, ob darüber mit den Anwohnenden bereits gesprochen worden ist.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Dass der Zustand dieses Abschnitts der Kirchstrasse sehr schlecht und eine Sanierung dringend notwendig ist, kann dem Zustandsrapport aus dem Jahr 2007 entnommen werden. Besonders gut und wichtig findet die CVP/EVP/GLP-Fraktion die Verbreiterung des Trottoirs auf der ganzen Länge auf 2 Meter und vor allem die Verlegung auf die Siedlungsseite. Das hat zur Folge, dass die Passanten den Fussgängerstreifen bei der Unterführung mehr benützen werden müssen. Die Verlegung des Trottoirs auf die Siedlungsseite dient jedoch der Verkehrssicherheit und vor allem dem Quartier. Der Ersatz des Mittelstreifens durch zwei Seitenstreifen stellt in unseren Augen kein Problem dar. Die Seitenstreifen dürfen jedoch keine Gefahr für die Velofahrenden bedeuten.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Ich schicke voraus, dass die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen wird. Das hält uns jedoch nicht davon ab, einige kritische Bemerkungen inhaltlicher Natur anzubringen. Auch aus unserer Sicht kann hier nicht über ein Wollen, sondern muss über ein Müssen debattiert werden. Wir fragen uns auch, weshalb wir dieses Müssen nicht schon lange hinter uns gebracht haben. In den ausführlichen und gut nachvollziehbaren Unterlagen ist in den Zustandsrapporten aus dem Jahr 2007 von "alarmierenden Zuständen" die Rede. Fachleute haben damals empfohlen, die Sanierung umgehend, d. h. ein Jahr später vorzunehmen. Wir fragen uns, weshalb die Sanierung erst

jetzt vorgenommen wird und warum für die Verspätung Ressourcenprobleme geltend gemacht werden. Ein weiterer Punkt betrifft die Verlegung des Trottoirs auf die so genannt "richtige" Seite. Das ist sicher gut und richtig. Diese Verlegung bedingt aber bei der Unterführung eine Querung der Kirchstrasse. Wenn ich richtig verstanden habe, bleibt das Trottoir ab Unterführung bis nach Wabern – mindestens vorderhand – auf der bisherigen Seite bestehen. Hier schliesst sich die Frage an, wann der Abschnitt ab Unterführung bis Wabern saniert werden soll. Könnte dies allenfalls beschleunigt werden? Als letzten Punkt weise ich darauf hin, dass sich auch unsere Fraktion an den aufgeführten Mehrkosten stört, die erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt worden sind. Insbesondere an den Mehrkosten von 300'000 Franken für die Schutzwand.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke den Votanten für ihre unterstützenden Voten. Das Kompliment für die guten Unterlagen freut mich und ich werde dieses weiterleiten. Zu den angesprochenen Punkten im Einzelnen: Es ist gefragt worden, weshalb die Sanierung erst jetzt vorgenommen wird. Ich verstehe diese Kritik. Es handelte sich aber nicht nur um ein Ressourcenproblem, sondern von den drei zu sanierenden Brücken ist der Lehnenviadukt das komplexeste Projekt. Wir können hier nicht allein ausführen, sondern müssen zusammen mit den BLS eine Lösung finden und das hat zur langen Projektierungszeit beigetragen. Der Wunsch, nach der Unterführung in Richtung Köniz einen Velostreifen zu realisieren, scheitert an der zu wenig breiten Strasse, weil dafür 1.50 Meter benötigt werden. Auch uns ist es ein Anliegen, beim Frischweg eine Mittelinsel zu realisieren. Wir prüfen das momentan. Ich habe mir wie Patrik Locher auch die Frage gestellt, ob die grauen Seitenstreifen für Velofahrende nicht gefährlich sein können. Die vorgesehenen Streifen sind jedoch nicht gefährlich, das kann ich aufgrund von Erfahrungen hier festhalten, die wir mit solchen Streifen in der Sensematt gemacht haben. Die Streifen senken das Tempo der Autofahrenden quasi automatisch, weil damit das Strassenbild optisch verengt wird. Die Verlegung des Trottoirs auf die Siedlungsseite bedingt eine zweite Querung der Kirchstrasse, das hat Thomas Herren richtig festgestellt. Da sich das Trottoir jedoch auf der Siedlungsseite befinden wird, handelt es sich trotzdem um eine klare Verbesserung der Situation. Wir sind zurzeit an der Planung der Sanierung des dritten Abschnitts der Kirchstrasse. Es ist eine Gestaltungsstudie ausgelöst worden, die zugleich die Sanierung der Dorfstrasse in Wabern beinhaltet. Dem Wabernleist ist diese bereits vorgestellt worden und das Echo war gut. Unser Ziel ist, dem Parlament noch in diesem Jahr für die 3. Etappe einen Kreditantrag zu stellen. Für die Fragen in Bezug auf Lärmschutz übergebe ich das Wort an Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In Bezug auf Lärm wählen wir dasselbe Verfahren wie bei der Sanierung des Abschnitts Hessestrasse bis Morillon. Auch dort sind uns vom Kanton Erleichterungen genehmigt worden. Die Zusicherung, dass die Schallschutzmassnahmen bei den Gebäuden nicht vorgenommen werden müssen, haben wir am 15. Dezember 2009 erhalten. Das Verfahren läuft wie folgt ab: Wenn dem Kredit heute zugestimmt wird, werden die beschwerdeberechtigten Verfügungen zusammen mit einem Informationsblatt an die Betroffenen verschickt. Auf diesem Informationsblatt sind die technischen Daten – was Empfindlichkeitsstufen oder Immissions-, Alarm- oder Fensterwerte sind – erläutert. Es wird auch aufgezeigt, was die Anwohnenden vornehmen können. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wir gehen wieder genau so vor. Zu den Fensterwerten: Diese sind keine offiziellen, sondern von den Kantonen festgelegten Grenzwerte zwischen dem Immissions- und dem Alarmgrenzwert. Sobald dieser überschritten wird, wird im Kanton Bern der vollständige Fensterersatz bezahlt. Diese Werte werden jedoch bei keinem Haus erreicht.

Beschluss

Für die Totalsanierung der Kirchstrasse, Abschnitt Gurtenbühl bis Eisenbahnunterführung, wird ein Kredit von CHF 2'860'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 242.501.0343 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Für den Wasserleitungersatz wird ein Kredit von CHF 263'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.4335 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

6. Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Zuerst einen grossen Dank an den Gemeinderat und die DBS (Direktion Bildung und Sport) für die Ausarbeitung des vorliegenden Konzepts. Grundlage des Geschäfts sind die überparteiliche Motion 0524 "Integrationsleitbild" und Art. 6 des Integrationsreglements vom 5. Mai 2008.

Bereits in der ersten Hälfte des zu Ende gehenden Jahrzehnts sind etliche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Das Thema liegt sozusagen in der Luft. Bei der Erarbeitung des Konzepts sind viele Kreise in die Mitwirkung einbezogen worden. Neben Art. 6 des Integrationsreglements berücksichtigt das Konzept auch die eidgenössische Gesetzgebung und das kantonale Leitbild zur Migration. Wir haben uns über die Kostenfolgen des Konzepts unterhalten. Dass nichts Genaueres darüber im Konzept aufgeführt ist, hat seinen Grund: Ein Konzept ist ein Plan bzw. eine Absichtserklärung und enthält viele noch auszuarbeitende Massnahmen, deren Kosten noch nicht in ihrer Tragweite und ganzen Breite bekannt sind. Viele Massnahmen werden nicht kostenintensiv sein. Vieles kann im normalen Budget untergebracht werden. Im Jahr 2010 sind z. B. Bruttoausgaben von 240'000 Franken und Einnahmen von 140'000 Franken vorgesehen. Das betrifft sowohl die Integration als auch die Asylkoordination. Zusätzlich hat der Gemeinderat für Neues in diesem Zusammenhang im Jahr 2010 noch weitere 40'000 Franken budgetiert. Letztes Jahr wurde die Integrationsfachstelle geschaffen, die viele der vorgesehenen Massnahmen umsetzen können wird. Vorläufig ist die Fachstelle Integration zu 50 Prozent besetzt; bewilligt und gewährt sind 80 Prozent. Grössere Massnahmen, die teuer werden, müssen im dannzumaligen Budgetprozess im Gesamtzusammenhang abgewogen werden. Es wäre nicht klug, hier bereits Präjudizien zu schaffen. Viele im Konzept aufgeführten Massnahmen beziehen sich auf Information, Sensibilisierung und Schulung. Sensibilisierung der Migrantinnen und Migranten, aber auch von Behörden, Instanzen und Institutionen, die sich mit ihnen beschäftigen. Es ist auf Ideen verzichtet worden, die sich aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht umsetzen lassen, z. B. die Idee, dass im Subventionsverfahren das Kriterium "Migrationsfreundlichkeit" aufgenommen werden könnte. Ein anderes Beispiel sind die viel diskutierten Integrationsvereinbarungen, die zwar auf eidgenössischer Ebene vorgesehen sind, sich jedoch relativ schlecht auf Gemeindeebene umsetzen lassen. Dies deshalb, weil man über keine Sanktionsmöglichkeiten verfügt. So lange jemand sein Leben selbstständig gestalten kann, kann er nicht sanktioniert werden. Bei Sozialhilfeempfangenden ist die Einleitung von Integrationsmassnahmen möglich. Deshalb wird auf den Begriff "Integrationsvereinbarungen" verzichtet und mit der Erklärung über Rechte und Pflichten auf Seite 17 im Kapitel "Information" ersetzt.

Sowohl in der KSF als auch in der GPK sind tiefer gehende Fragen gestellt worden. Eine wichtige und rasch umzusetzende Massnahme wird ein Informationsschreiben an Neuzuziehende sein. Man verzichtet aber auf Begrüssungsgespräche, d. h. Hausbesuche, da diese relativ aufwändig und für viele nicht opportun sind, denken wir hier an einen gut ausgebildeten Informatiker aus England oder an eine Chefärztin aus Deutschland. Es ist viel besser, Gespräche und Beratungen dort zu führen, wo sie nötig sind. Das ist vorgesehen. Das Begrüssungsschreiben ist in deutscher Sprache verfasst, was eine erste Aufforderung bedeuten soll. Eine vertiefte Informationsmappe wird in diversen Sprachen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Punkt ist die Frühförderung, die sich noch in der Entwicklung befindet. Hier ist noch wenig Konkretes vorhanden ist und parlamentarische Vorstösse sind hängig. Die Frühförderung wird nicht nur Migrantinnen und Migranten oder deren Kinder betreffen, sondern noch andere Kreise. Der Besuch der Einbürgerungskurse ist ab 1. Januar 2010 obligatorisch. Die Gemeinden sollten zusammen kooperieren, damit nicht jede für sich alleine solche anbietet. Das muss jedoch noch abgeklärt und aufgebaut werden. Im Bereich Arbeit und Wohnen sei wenig Griffiges im Konzept, wurde von einem KSF-Mitglied bemängelt. Die Gemeinde solle hier Vorbildcharakter ausüben und z. B. bei Anstellungen Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Wir haben hier zur Antwort erhalten, das gehöre nicht ins Migrationskonzept, sondern in die Personalstrategie. Die Migrationskonferenz auf Seite 25 ist eine Fachkonferenz, hier sind keine politischen Vertretungen vorgesehen. Im Anhang werden die Zeitperspektiven für die Umsetzung der Massnahmen aufgezeigt. Sie sind jedoch noch nicht priorisiert. Voraussichtlich wird in den Bereichen Information und Schulung vieles schneller umgesetzt werden können.

Das Konzeptpapier ist für Fachleute und für Behörden verfasst worden, die damit arbeiten müssen. Es handelt sich nicht um ein PR-Instrument für die Öffentlichkeit. PR-Instrumente sind da und dort als Massnahme im Konzept aufgeführt. Die KSF hat vom Konzept mit 4 Stimmen zustimmend und 1 Stimme teilweise zustimmend Kenntnis genommen. Teilweise zustimmend

deshalb, weil das Konzept in Vielem zu wenig weit geht. Die GPK hat mit 7 Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der GPK empfehlen dem Parlament inoffiziell, die Motion 0524 "Integrationsleitbild" abzuschreiben.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Das Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz ist in unseren Augen gut und klar. Es ist gut gegliedert, modular aufgebaut und ausführlich. Wir danken der DBS für das nachvollziehbare Dokument. Damit ist ein guter Leitfaden für die Umsetzung vorhanden, der bei Bedarf aktualisiert werden kann. Die Fachstelle Integration ist laufend an der Arbeit. Richtig und wichtig ist, dass das Konzept in deutscher Sprache vorhanden ist, denn für eine gute Integration ist die Beherrschung dieser Sprache Voraussetzung. In der KSF ist das Thema ausführlich diskutiert worden und es wäre vermessen, hier nochmals im Detail darüber zu debattieren.

Die SVP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Konzept nehmen und der Abschreibung der Motion 0524 "Integrationsleitbild" einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das vorliegende Konzept voll und ganz und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das umfangreiche Dokument und die wertvollen Anhänge. Positiv zu werten ist, dass die Gemeinde Köniz das Rad nicht neu erfinden will, sondern diverse Bestandteile aus bereits bestehenden Konzepten anderer Gemeinden oder von Bund und Kanton übernommen hat. Das nenne ich effizientes Arbeiten. Die hier in den Massnahmen formulierten Ziele sind hoch gesteckt. Richtig ist, dass die Könizer Verwaltung mit dem bestehenden Portefeuille zahlreiche Massnahmen ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand erledigen kann, dies vor allem im Bereich der Kommunikation. Wichtig scheint uns aber, dass die Gemeinde Köniz aus Kostengründen Plätze in bereits bestehenden Kursen einkaufen will. Im Altersleitbild wird die Migration im Alter auf einer ganzen Seite dargestellt. Im Integrationskonzept werden – das ist unvollständig – die Seniorinnen und Senioren jedoch nicht erwähnt.

Die positiven Punkte des Konzepts für die Förderung der Integration überwiegen aber bei weitem und daher nimmt unsere Fraktion zustimmend Kenntnis vom Konzept. Ebenso werden wir die Motion 0524 "Integrationsleitbild" als erfüllt abschreiben.

Fraktionssprecherin Barbara Perriard (FDP): Für die FDP/jfk-Fraktion stellt die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger seit langem ein wichtiges Anliegen dar. Bereits seit 2006 fordern die Freisinnigen ein Integrationsgesetz auf Bundesebene. Unser Land als Wirtschaftsstandort braucht eine offene Migrationspolitik und damit verbunden eine aktive Integrationspolitik mit nationalen Standards. Wir haben ein Interesse daran, Migrantinnen und Migranten und deren hier geborene Kinder zu integrieren und damit auch zu motivieren, einen Beitrag ans wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Leben der Schweiz zu leisten. Der Wert einer erfolgreichen Integrationspolitik ist auch an ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen und am Grad der Sicherheit zu messen. Wir sind überzeugt, dass sich eine erfolgreiche Integration in tieferen Kosten in der Fürsorge, im Gesundheitswesen sowie in der Justiz ausweisen wird. Parallelgesellschaften sind aus liberaler Sicht keine Alternative. Das vom Gemeinderat für die Gemeinde Köniz vorgelegte Integrationskonzept ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Zentral sind für uns insbesondere folgende drei Punkte: Erstens das erklärte Ziel eines auf Respekt beruhenden Zusammenlebens der einheimischen und der Migrationsbevölkerung auf der Basis der schweizerischen Werte- und Rechtsordnung. Zweitens der Grundsatz von Fördern und Fordern und drittens das Verständnis der Integration als Prozess, bei dem auch die Eigenverantwortung der Betroffenen zum Tragen kommt. Gerne wären wir noch einen Schritt weitergegangen und hätten die Grundsätze von Fördern und Fordern für die in Köniz lebenden Migrantinnen und Migranten in eigentlichen Migrationsvereinbarungen geregelt. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen dazu aber leider die notwendigen rechtlichen Grundlagen auf kantonaler respektive nationaler Ebene. Es braucht wie gesagt ein nationales Rahmengesetz für die Integration wie es die FDP fordert.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen der FDP/jfk-Fraktion die zustimmende Kenntnisnahme zum Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Gemeinderat Ueli Studer hat heute ein leichtes Spiel. Auch wir möchten die geleistete Arbeit verdanken. Die BDP-Fraktion weist aber ganz klar darauf hin, dass die Zeitrechnung für die Integration ab dem Zeitpunkt beginnt, ab welchem der

Migrant oder die Migrantin Wohnsitz nimmt. Es geht also nicht um heikle Fragen wie viel oder ob überhaupt Migration; sondern es geht ab dem Zeitpunkt der Wohnsitznahme darum, wie wir mit diesen Menschen umgehen. Ansonsten kann auch unsere Fraktion das Konzept in den höchsten Tönen loben. Aus unserer Sicht begrüßen wir, dass in der Fachstelle Integration ethnologisches Wissen vorhanden ist. Dass der Sprache hohe Wichtigkeit beigemessen wird, ist auch uns wichtig, wie auch, dass Integrationskurse stattfinden, bei welchen nicht die Einbürgerung oberstes Ziel sein soll.

Aber, es braucht beiden Seiten. Alles Gute, das im Konzept enthalten ist, ist schlicht zu teuer, wenn die Fachstelle Integration nicht genutzt wird. In diesem Sinn hoffen wir, dass die Fachstelle gute Arbeit leisten kann, die von den Migrantinnen und Migranten auch genutzt wird.

Die BDP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis nehmen vom Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten und der Abschreibung der Motion 0524 "Integrationsleitbild" zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat zumindest in Bezug auf das vorliegende Integrationskonzept zwei Seelen in ihrer Brust. Ich gebe hier bekannt, dass wir nach intensiver Diskussion vom Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten mehrheitlich nur teilweise Kenntnis nehmen werden. Der Abschreibung der Motion 0524 "Integrationsleitbild" wird die SP-Fraktion jedoch zustimmen.

Die SP-Fraktion begrüsst das Konzept als eine wertvolle Auslegeordnung betreffend die Migrationssituation in der Gemeinde Köniz, insbesondere die Beschreibung der Ausgangslage. Auch der Statistikteil ist sehr wertvoll und informativ. Das Erstellen des Konzepts wurde erst durch die Schaffung der Fachstelle Integration möglich, die zurzeit leider nur mit einem 50-Prozent-Pensum besetzt ist. Wir freuen uns, dass hier ein Schritt in die richtige Richtung gegangen und die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in Köniz noch aktiver an die Hand genommen wird. Die Ziele und Leitsätze des Konzepts, wie auch den Massnahmenplan, erachtet die SP-Fraktion als vielseitig und sie ergeben ein differenziertes Bild. Die Übersicht über die Dienstleistungsangebote der Erbringer beurteilen wir als positiv. Einzig die Lesbarkeit aufgrund der Farbenwahl und die Dichte der Informationen haben allenfalls Verbesserungsbedarf.

Wo drückt uns nun der Schuh? In der Fraktion bedauern einige, dass der grösste Teil der Integrationsverantwortung im Konzept den Migrantinnen und Migranten überbunden wird. Somit verkennt das Konzept, dass die Integration keine Einbahnstrasse ist, sondern ein Aufeinanderzugehen verschiedener Akteure. Als ungenügend bis schwach beurteilt die SP-Fraktion das Konzept in Bezug auf die Handlungsfelder. Währenddem die Felder "Information und Kommunikation", "Gesundheit und Soziales" und "Freizeit, Kultur und Sport" noch einigermaßen klar und aussagekräftig sind, beginnt es beim Feld "Frühförderung, Schulung und Bildung" schwammig und nebulös zu werden. Uns stellen sich Fragen: Wie genau soll das Bewusstsein für die deutsche Sprache gefördert werden? Wie sehen die Massnahmen aus, um die betroffenen Kinder frühzeitig zu erfassen? Wie gedenkt der Gemeinderat in den Schulen mit den höchsten Anteilen an fremdsprachigen Kindern Unterstützung für die Lehrpersonen zu gewährleisten? Der Schulalltag sieht im Hessgut- oder Buchseeschulhaus anders aus als beispielsweise an der Schule Mengestorf. Als lau und unverbindlich kategorisiert die SP-Fraktion die Handlungsfelder "Arbeit und Wohnen". Sie hat sich bei diesem Kapitel mehr Engagement, Kreativität und Ressourceneinsatz gewünscht. Weshalb setzt sich der Gemeinderat beim Feld "Arbeit" nicht z. B. das Ziel, in der Verwaltung im selben Verhältnis an MigrantInnen zu beschäftigen wie in der Könizer Bevölkerung? Als Randbemerkung: Im Integrationspapier 2007 – 2010 der Stadt Bern ist folgendes Ziel festgehalten: "Der Anteil der ausländischen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie die Zahl der nicht eingebürgerten Lernenden ist erhöht." Dieses Ziel ist zwar schwammig formuliert, die Aussage "ist erhöht", ist jedoch klar. Die SP-Fraktion staunt auch, wenn im Konzept zu lesen ist, dass eine Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt faktisch kaum möglich ist. Natürlich können wir aktiv werden, aber nicht zum Nulltarif. Die SP-Fraktion hat dies in der Motion 0918 "Hundert neue günstige Wohnungen" bereits aufgezeigt. In Köniz muss unbedingt mehr günstiger Wohnraum geschaffen werden. Diese Forderung ist vom Parlament an der Sitzung im November 2009 als Postulat überwiesen worden. Immerhin kann ich dem Gemeinderat zugute halten, dass er seine damalige Haltung hier im Integrationskonzept erneuert und sich für die Förderung von günstigem Wohnraum einsetzen will. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat deshalb auf, dem Integrationskonzept insbesondere in den Feldern "Arbeit und Wohnen" mehr Biss zu verleihen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Ich schliesse den Reigen der Fraktionssprecherinnen und –sprecher und komme zurück an den Anfang: 2005 – als ich noch nicht Parlamentsmitglied war – habe ich bereits mit den Grünen Köniz an der Erarbeitung der Motion

0524 "Integrationsleitbild" mitgearbeitet. Wir haben mit einem Besuch in der Verwaltung begonnen und uns nach dem Stand der ganzen Thematik erkundigt. Die Motion kam nach langem Feilen am Text zustande und nun sind wir einige Schritte weitergekommen. Es gibt inzwischen eine Fachstelle Integration, das "Reglement über die Förderung der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz" und das nun vorliegende Konzept. Wir Grünen Köniz nehmen gerne zustimmend Kenntnisnahme vom Konzept. Es spricht für unsere Gemeinde und die zuständige Direktion, dass die Integrationsarbeit grundlegend und engagiert angepackt wird. Die Erarbeitung hat zwar Zeit benötigt, das Konzept ist nun aber ausgereift. Sehr gut finden wir, dass es sich um ein prozessorientiertes Instrument handelt, das laufend ergänzt werden kann. Wichtig ist deshalb z. B., dass die Ergebnisse der laufenden Integrationsvereinbarungen, die in verschiedenen Städten der Schweiz in Form von Pilotprojekten durchgeführt werden, im Auge behalten und allenfalls davon profitiert werden kann. Wir sind auch nicht die einzigen, die weiterführende Standards und Angebote in den Integrationskursen anbieten wollen. Sehr gut ist in unseren Augen auch die neu vorgesehene Migrationskonferenz. Sie entspricht der Stossrichtung der Motion und der Einsicht, dass Integration nicht einseitig verfügt oder bewerkstelligt werden kann, sondern nur zusammen mit allen Beteiligten. Auch hier sehen wir die Chance, dass der Prozess weitergeführt wird. Auch die angestrebte Willkommenskultur ist aus unserer Sicht sehr gut. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass lokal die Zusammenarbeit mit Verbänden gesucht wird und man noch lokaler vor Ort Integrationsarbeit mit SchweizerInnen und AusländerInnen leisten will. Für uns ist wichtig, dass nun losgelegt wird, die Massnahmen eher früher als später umgesetzt und so Erfahrungen gesammelt werden können. Besonders dringliche Themen sollen aus unserer Sicht nicht erst in zwei Jahren, sondern schneller angepackt werden, so z. B. die Begleitung von Jugendlichen auf Lehrstellensuche. Ebenso bei migrationspezifischen Einschätzungen von Kindern im Kindergartenalter oder in den ersten Schuljahren.

Wir empfehlen bei allen Massnahmen und auch im Rahmen der Migrationskonferenz nochmals zu überlegen, wie das Potenzial der MigrantInnen und der Migrationsorganisationen abgeholt und eingebaut werden kann. Wir sind überzeugt, dass hier noch mehr zu holen ist. Die Grünen Köniz nehmen zustimmend Kenntnis vom Konzept zur Förderung der Migrantinnen und Migranten und werden der Abschreibung der Motion 0524 "Integrationsleitbild" zustimmen. Ich wünsche darüber hinaus uns allen Offenheit und Engagement bei der Umsetzung der Massnahmen. Ich bin sicher, dass wir vor Ort überall mit Integrationsarbeit konfrontiert werden.

Ulrich Witschi (BDP): Wie unsere Fraktionspräsidentin bereits erwähnt hat, wird die BDP-Fraktion zustimmend Kenntnis vom Konzept nehmen. In unseren Augen bleibt eine Frage noch offen: Das Konzept zeigt einen ganzen Strauss an definierten Massnahmen auf. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Wirksamkeit des Konzepts zu messen? Das Konzept bindet erhebliche Mittel und wenn so viel Energie in einen Bereich gelenkt wird, sollten die Kriterien für die Messung des Erfolgs klar sein.

Laavanja Sinnadurai (SP): Mein Votum bezieht sich auf den Leitsatz auf Seite 15, zu Schulung und Bildung: "Eltern wissen, wie das Schul- und Bildungssystem funktioniert und beteiligen sich aktiv an der Elternarbeit." Ich frage mich, wie diese Zusammenarbeit funktionieren soll, wenn die ausländischen Eltern das Schweizer Schulsystem nicht verstehen. Wie können Sie sich an der Bildung der Kinder beteiligen? Wie soll ein fruchtbares Gespräch zwischen Lehrperson und Eltern entstehen? Das wichtigste Handlungsfeld im Integrationskonzept zeichnet sich in meinen Augen in der Bildung ab. MigrantInnen der ersten Generation haben fast keine Zukunftsperspektiven und deshalb wünschen sie sich, dass die Kinder die Schule besuchen und eine gute Bildung absolvieren können. Als Massnahme schlage ich vor, den Migrantinnen und Migranten das Schweizer Schulsystem durch Informationen in verschiedenen Sprachen näher zu bringen. Das BIZ bietet den Eltern Informationen über Oberstufe und Berufswahl an. Es ist aber wichtig, dass die betroffenen Eltern bereits in der Anfangsphase der Schule über die Bildung informiert werden. Das beginnt bereits im Kindergarten. Dazu gehören Informationen über die Einteilung in Real- oder Sekundarstufe. Das verstehen viele Eltern mit Migrationshintergrund nicht und ich wünsche mir hier eine bessere Zusammenarbeit. Ich bitte den Gemeinderat, die Umsetzung dieser Massnahme ins gute Integrationskonzept einfließen zu lassen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich herzlich für die gute Aufnahme des Konzepts und für den Dank an die Verwaltung. Es ist erwähnt worden, dass die verantwortliche Person der Fachstelle Integration nicht bekannt ist. Ich hole dies hiermit nach und stelle Ihnen Frau Jacqueline Truffer, Ethnologin und Leiterin der Fachstelle Integration vor.

Zu diesem Thema ist viel gesprochen worden und ich kann nicht alles beantworten. "Integration ist ein Geben und Nehmen und geht uns alle an". Ich kann erfreut feststellen, dass das Integrationskonzept positiv aufgenommen worden ist, das notabene auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Hier spielt die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle. Dass Bund und Kanton noch nicht so weit sind, daran können wir nichts ändern. Wir haben jedoch dank der Motion 0524 "Integrationsleitbild" eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Über die Haltung der SP-Fraktion bin ich jedoch erstaunt. Sie nimmt nur teilweise und kritisch zustimmend Kenntnis vom Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten, einem der wichtigsten Geschäfte, das uns in den nächsten Jahren begleiten wird. Ich hoffe nicht, dass der Grund dafür ist, dass das Konzept aus der "falschen Küche" stammt. Ich versuche die Kritik am Integrationskonzept positiv aufzunehmen. Ignaz Caminada bemängelt, dass die Seniorinnen und Senioren im Integrationsleitbild nicht erwähnt sind: Wir haben diesen Teil im Alterskonzept abgehandelt und aus diesem Grund nicht noch einmal speziell ins vorliegende Konzept aufgenommen. Wir verweisen jedoch im Integrationsleitbild darauf, dass das Thema im Alterskonzept enthalten ist. Günstiger Wohnraum für alle soll nicht nur Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen, denn es gibt auch Personen ohne Migrationshintergrund, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Zu den Massnahmen und der Erfolgsmessung: Dieser Bereich ist sehr heikel. Wie kann hier der Erfolg gemessen werden? Wir können an den Schulen den Erfolg von Einschulungsklassen für fremdsprachige Kinder messen. Für weitergehende Evaluationen fehlen uns zurzeit aber die Ressourcen. Uns ist jedoch bewusst, dass Messansätze in einem solchen Konzept vorhanden sein müssen. Die Erarbeitung von Statistiken benötigt jedoch grosse Ressourcen. Zu einem der wichtigsten Bereiche, zur Schule: Der hohe Anteil an fremdsprachigen Kindern an den Schulen der unteren Gemeinde ist bereits vor der Erarbeitung des Konzepts wahrgenommen worden und man hat damals im Hessgut bewusst Klassen für fremdsprachige Kinder eingeführt. Die betroffenen Kinder können zuerst ein Jahr lang diese speziellen Klassen besuchen und die Grundzüge der deutschen Sprache erlernen, damit die Integration in die Regelklasse besser erfolgen kann. Das muss weiterhin gefördert werden. Eltern, die Elternabende besuchen, der deutschen Sprache jedoch noch nicht mächtig sind, können über die Schulleitung oder die Fachstelle Integration zu Informationen über unser Bildungssystem gelangen. Dieses Anliegen ist uns sehr wichtig, neben dem Umstand, dass die Beherrschung der deutschen Sprache für eine gute Integration unumgänglich ist. Von den angebotenen Muki-Deutschkursen können alle profitieren. Ich spreche hier meine hohe Wertschätzung jenen Lehrpersonen aus, die diese Kurse durchführen.

Zum Schluss: Wir sind uns bewusst, dass das Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten stets erweitert werden muss. In diesem Bereich wird uns die Arbeit nicht ausgehen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz vom 30. November 2009.

(abgegebene Stimmen: 36 zustimmend, 3 teilweise zustimmend)

Beschluss

Die Motion 0524 (überparteilich GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP) "Integrationsleitbild" wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

7. 0921 Postulat (SP) "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat bestens für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort hat mir jedoch einige Rätsel aufgegeben, die ich mir folgendermassen erkläre: Organische Abfälle vergären bei warmen Temperaturen schneller, d. h. im Sommer schneller als im Winter und irgendwie müssen sich die Jahreszeiten auf den Vorstoss ausgewirkt haben. Kurz nach der Einreichung im Frühsommer 2009 ist alles schnell vor sich gegangen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, hatte das Parlament zum Zeitpunkt der Offerteinholung das Postulat noch nicht überwiesen. Die Forderung, im Rahmen von externen Studien das Sammeln von Küchenabfällen und Speiseresten abzuklären, ist erfüllt. Im September – bei etwas kühleren Temperaturen – hat das Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist verlängert

und seither – ich gebe zu, bei zeitweise eisigen Temperaturen – ist nicht mehr viel geschehen. Der Bericht zur Studie ist zwar seit Oktober 2009 bei der Gemeinde, das Parlament wird jedoch noch vertröstet. Der Frühling kommt aber schon bald und damit besteht die Hoffnung, dass sich die wärmeren Temperaturen positiv auf das Tempo der Behandlung des Vorstosses auswirken werden. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären, damit im Bericht möglichst bald die Ergebnisse der Studie vorhanden sind.

Heinz Nacht (SVP): Grundsätzlich stimmt die SVP-Fraktion dem Anliegen des Postulats zu. Wir sind jedoch auch überzeugt, dass das zurzeit bestehende dezentrale Kompostierungskonzept seine Berechtigung hat. Mir ist bestätigt worden, dass dieses Konzept gut läuft. Einzig die Suche von freiwilligen Verantwortlichen verläuft oft etwas harzig. Wäre es nicht im Sinne von Integration, wenn die ausländische Wohnbevölkerung in diese Aufgaben eingebunden werden könnte? Die SVP-Fraktion weist darauf hin, dass in ihren Augen der Energieaufwand für die Sammlung und der Energiegewinn aus einer Biogasanlage übereinstimmen müssen. Die Betreibung von Biogasanlagen ist aber auch heikel, etliche Anlagen in der Gemeinde Köniz haben nicht zur vollsten Zufriedenheit funktioniert. Ausserdem ist der Kosten-/Nutzenrechnung Beachtung zu schenken.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Eigentlich gibt es keinen Abfall, sondern nur eine mehr oder weniger intelligente Verwertung von Ressourcen. Die Grünen Köniz stimmen deshalb dem Postulat zu. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Vergleichsstudie und sind für eine optimale, intelligente und nachhaltige Nutzung aller Ressourcen.

Bernhard Bichsel (jfk): Die Antwort des Gemeinderates fällt kurz und knapp aus. Eine seriöse Prüfung ist aufgrund von nicht vorliegenden Vergleichsstudien für die Fraktionen faktisch nicht möglich gewesen. Grundsätzlich sieht die FDP/jfk-Fraktion die Notwendigkeit, sich im Bereich der erneuerbaren Energien Gedanken zu machen. Wir erachten es als sinnvoll, dass mit einer Untersuchung Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, wie mit dem Grüngut umzugehen ist. Subjektiv befürchten wir dasselbe wie der Gemeinderat, wir sehen auch, dass das Einsammeln des Grünguts nicht nur finanziell, sondern verkehrs- und logistikmässig zu einer deutlichen Mehrbelastung für die Gemeinde führen könnte. Da die Fakten aber noch nicht vorhanden sind, warten wir mit einer fundierten Antwort. Dem Postulatsanliegen stehen wir wohlwollend gegenüber. Aus diesem Grund stimmt die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Franziska Keller (BDP): Gemäss unserer Auffassung handelt es sich hier nicht um eine inhaltliche Diskussion, sondern rein darum, ob die Abklärung in die Studie aufgenommen worden ist oder nicht. Demzufolge ist für uns nicht klar nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat von sich aus mit der Erheblicherklärung die gleichzeitige Abschreibung beantragt hat. wollen wir parlamentarisch korrekt handeln, müssen wir wie folgt vorgehen: Da die Forderung des Postulats erfüllt ist, müsste es erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe auf die Frage ein, weshalb der Gemeinderat das Postulat nicht gleichzeitig mit der Erheblicherklärung zur Abschreibung beantragt. Der Grund liegt darin, dass die Vergleichsstudie noch nicht vorliegt. Im Gemeinderat haben wir noch keinen Beschluss gefasst, in welche Richtung wir uns hier bewegen wollen. Die Feststellung von Franziska Keller ist richtig, dass es sich um einen Prüfungsauftrag handelt und keine Diskussionen über Massnahmen stattfinden sollten, die der Gemeinderat vornimmt, Wir beantragen Ihnen das Postulat möglicherweise bereits in einem halben Jahr zur Abschreibung, wenn Ihnen der entsprechende Bericht vorliegt. Zurzeit ist im Bereich Grüngut sehr vieles im Fluss. Den Medien konnte z. B. entnommen werden, dass die Stadt Bern ihr Grüngut zu einem absoluten Dumpingpreis nach Lyss verkauft. Wir müssen auch solche Überlegungen in die Prüfung mit einbeziehen. Auch die KEWU ist noch nicht so weit wie vorgesehen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

8. 0932 Postulat (FDP/jfk) "Liberale Familienpolitik - Pilotversuch Betreuungsgutscheine"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Mark Stucki (FDP): Dem Gemeinderat danke ich für die Entgegennahme des Postulats. Weniger danken kann ich hingegen für die Antwort, die offensichtlich unter dem Motto steht, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Aus der Beamtenoptik mag dies noch halbwegs verständlich sein: Man will das bewahren, was zugegebenerweise recht gut funktioniert und sich möglichst wenig Neues aufhalsen, das – das gebe ich gerne zu – ein gewisses Risiko beinhaltet. Aus politischer Sicht ist eine solche zögerliche Haltung, die Reformen per Definition verunmöglicht, für Liberale nicht akzeptabel.

Ich gehe hier auf einige Lücken und Argumentationsnotstände in der Antwort des Gemeinderates ein. Erstens werden Informationen in der Beantwortung selektiv aufgeführt, z. B. in Bezug auf die Erfahrungen in Hamburg. In der Antwort des Gemeinderates wird hier offensichtlich auf die Studie Hiltgers aus dem Jahr 2006 zurückgegriffen, die notabene eine Auftragsarbeit für politische und gewerkschaftliche Gruppierungen war. Methodisch beruht die Studie auf einer Umfrage bei Kita-Personal. Eltern sind nicht befragt worden und wirtschaftliche Aspekte werden in dieser Studie ausgeblendet. Betrachtet man die Studie näher, wird offensichtlich, dass tatsächlich Lücken in grossstädtischen Problemquartieren auftauchen. Total sind die Betreuungszahlen rein durch das Gutscheinsystem in Hamburg innert vier Jahren um über 10 Prozent angestiegen. Wir kennen in Köniz keine Quartiere mit Soziallasten und Migrationsproblemen wie sie in St. Pauli oder Billbrook bekannt sind. Bei uns spricht niemand davon, dass das pädagogische Personal wie in Hamburg parallel um 11 Prozent abgebaut werden soll. Für unsere Verhältnisse dürfte die generelle Aussage der Studie gelten: "Die Veränderungen wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus, die Kitas sind flexibler geworden hinsichtlich der Bring- und Holzeiten und bieten differenzierte Leistungsarten an."

Zweitens ist das systematische Ausblenden von positiven Argumenten ein probates Mittel. Das Institut für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich hat 2005 beispielsweise eine Studie zur Kinderbetreuung publiziert. Dort wird unter anderem auf Folgendes hingewiesen: Ein offener Markt erzeugt einen verbesserten Informationsfluss und einen Marktdruck, der die Qualität fördert und nicht behindert wie hier behauptet wird. Eine Marktabschottung und die starke Stellung der Interessenvertretungen der organisierten Anbieter und ihre Verbandelung mit der öffentlichen Hand schaffen hohe Hürden für den Markteintritt von alternativen Anbietern, bieten keine Anreize für zusätzliche Leistungen, decken die Nachfrage nicht und die Subventionen fliessen nicht dorthin wo die Nachfrage ist, sondern dorthin wo sie die Anbieter und Institutionen wollen. Die Studie zeigt auf, dass so meistens zu viel Geld in so genannten "Overheads" landet und nicht in der Befriedigung der Nachfrage. Die Studie, die Betreuungsgutscheine als sinnvolle Alternative befürwortet, wird hier tunlichst verschwiegen. Das gleiche Bild gilt für ein Papier der Schweizerischen Zentralstelle für Familienfragen, die zu ähnlichen Schlüssen kommt und ergänzend die bessere soziale Durchmischung bei den Kindern und die Chancengleichheit von Frauen in den Vordergrund stellt und daneben Lösungsansätze für eine ganze Reihe von praktischen Problemen aufzeigt.

Drittens liegt das Argument des Angebotsdefizits logischerweise in der Anlage eines Versuchs begründet. Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen soll genau dieses Problem – in Hamburg mit Erfolg – angehen. Genau die Förderung von Konkurrenz und die Aufgabe der Marktabschottung wird das Angebot steigern und die Kosten tendenziell senken. Dass dies nicht am Tag 0 der Fall sein kann, scheint zumindest mir logisch.

Viertens, die problematische Wertung und Unwertung von Fakten. Die Tatsache, dass allenfalls mehr Kinder von erwerbstätigen Eltern zu Lasten von nicht erwerbstätigen betreut werden, mag für den Autor der Antwort tatsächlich negativ scheinen. Für mich wäre genau das z. B. ein positiver Effekt. Ich betrachte die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern als Hauptziel der familienexternen Kinderbetreuung. Dasselbe gilt für das Schlecht-schreiben von betriebswirtschaftlichen Aspekten und das Schönreden von staatlichen Regulierungen. Hier ist eine genau umgekehrte Wertung zumindest denkbar. Konsequenterweise werden die Probleme des aktuellen Systems verschwiegen. Tatsache ist, dass das System die Nachfrage heute noch immer nicht voll decken kann. Tatsache ist, dass zwar gewisse private Anbieter integriert werden, der Markt aber bei weitem nicht offen ist. Wer finanzielle Unterstützung braucht, ist faktisch auf ein quasi staatliches Angebotsmonopol angewiesen, auch wenn einzelne private Unterakkordanten vorhanden sind, die quasi gekauft werden. Tatsache ist, dass das bestehende System Fehlanreize schafft und dass die Qualität über Regulierung und nicht über Bedürfnisse erreicht werden soll. Für mich ist die Vermutung skandalös, die Eltern seien nicht fähig, Qualität selber beurteilen zu

können und zu gewichten, sondern würden im Fall von Betreuungsgutscheinen nur noch auf das eigene Portemonnaie schauen.

Nachdem ich nun kräftig ausgeteilt habe, möchte ich differenzieren: Es ist richtig und logisch, dass jedes System Vor- und Nachteile hat. Ich denke an die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und an die Abklärungen, was der Bund im Falle eines Versuchs wirklich finanzieren würde. Es stellt sich auch die ernsthaft zu diskutierende Anspruchsfrage. Der Gemeinderat verteidigt in seiner Antwort ausdrücklich die bestehende Rechtsungleichheit. Die Stadt Luzern hat beim Start des Versuchs bewusst die Rechtsgleichheit wieder einführen wollen, etwas das fast überall als Vorteil des Gutscheinsystems betrachtet wird. Auch ich bin persönlich für die Rechtsgleichheit, beispielsweise für Eltern, die heute erfolglos auf Wartelisten stehen. Dass konsequenterweise – wie in Luzern – die Höhe und nicht die Anzahl Gutscheine nach Einkommenskriterien und nach dem Beschäftigungsgrad angepasst werden müssen, scheint logisch, weil die Kosten ansonsten tatsächlich aus dem Ruder laufen könnten. Aber genau um Erfahrungen zu sammeln und das Feintuning vorzunehmen, werden Pilotprojekte in Gang gesetzt.

Insofern begrüsse ich den Willen des Gemeinderates, das Postulat anzunehmen und sich der Idee einer nachfrageorientierten Kinderbetreuung nicht komplett zu verschliessen. Erstaunt bin ich aber, dass man die – gelinde gesagt – einseitige Berichterstattung als Prüfungsbericht betrachtet und das Thema damit auf die lange Bank schieben will; frei nach dem Motto: "Das ist noch nie so gemacht worden, bis anhin ist es auch gegangen und da könnte ja jeder kommen." Ich bin der Meinung, dass es Köniz als grosser Agglomerationsgemeinde, die sich in der Regel gerne fortschrittlich nennt, gut anstehen würde, diese Frage seriös zu prüfen. Es handelt sich hier um eine Prüfung und nicht um einen Beschluss für einen Systemwechsel, und die wertfreie Prüfung ist hier definitiv nicht vorgenommen worden.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und die Abschreibung abzulehnen, damit ein hoffentlich sauberer wertneutraler Bericht ohne Scheuklappen vorgelegt wird, aufgrund dessen wir uns ein abschliessendes Bild machen können.

Martin Graber (SP): Meine Nachredner werden sich mir und einem alten sozialdemokratischen Anliegen anschliessen: Kindertagesstätten sind nötig, gut und zahlen sich aus für Gesellschaft und Familie. Wir sind sehr froh, hat sich diese Erkenntnis durchgesetzt. Heute liegt ein Postulat vor uns, das vorgibt eine Lösung für die Generierung von zusätzlichen Kita-Plätzen zu haben. Die FDP hat den Vorstoss als Postulat eingereicht. Liest man den Vorstoss jedoch genau, handelt es sich um eine Motion, weil der Gemeinderat aufgefordert wird, die Einführung der Betreuungsgutscheine im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen. Ein solches Pilotprojekt müsste selbstverständlich flächendeckend in der ganzen Gemeinde durchgeführt werden. Diese Forderung wäre Inhalt einer Motion, welcher wir zum heutigen Zeitpunkt auf keinen Fall zustimmen könnten. In der Begründung der Postulanten sind aus unserer Sicht ziemlich gewagte Behauptungen angeführt. Mark Stucki hält fest, dass aufgrund einer Studie mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen positive Erfahrungen gemacht werden konnten. Das ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Diese Behauptung stimmt aus unserer Sicht nicht. Wir fragen uns, ob es der FDP um die Generierung von mehr Kita-Plätzen geht oder um etwas anderes. Ein Postulat kann nicht umgewandelt werden und richtigerweise hat der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat beantwortet. Der Gemeinderat geht einen Schritt weiter und gibt bereits einen ausführlichen und gut lesbaren Postulatsbericht über die aktuelle Situation in Köniz ab, d. h. über Vor- und Nachteile des Systems mit Betreuungsgutscheinen im Vergleich mit dem aktuellen System. Er berichtet über die gemachten Erfahrungen in Hamburg und Luzern und zeigt, dass das System der Betreuungsgutscheine sowohl Stärken als auch viele Schwächen hat. Diese Schwächen zeigen sich vor allem für die sozial schwächeren Familien.

Kindertagesstätten sind eine Erfolgsgeschichte. Die ersten Kitas sind vor rund 100 Jahren gegründet worden, z. B. durch Maria Montessori. Diese so genannten "Casa bambini" standen explizit Kindern von sozial schwächeren Familien offen und waren für diese Familien eine wichtige Stütze. Heute sind wir weiter, heute sind die öffentlichen Kitas sozial durchmischte. Das ist ein sehr grosser Fortschritt. Nun deuten aber die Ergebnisse aus Hamburg und Luzern darauf hin, dass das Modell mit Betreuungsgutscheinen nicht nur Vorteile hat und dass die soziale Durchmischung gefährdet werden kann. Vielleicht ist das gewollt, ich hoffe es nicht. Dem Postulat kann nur dann zugestimmt werden, wenn es gleichzeitig abgeschrieben wird, d. h. wenn die Antwort als Prüfungsbericht anerkannt wird. Der Prüfungsbericht ist in unseren Augen gut und ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt für die ausführliche, differenzierte und speditive Beantwortung des Postulats. In unseren Augen ist die Situation in der Gemeinde zurzeit relativ gut. Wir sind der Meinung, dass die Resultate anderer Studien, wie z. B. jene in Lu-

zern, abgewartet werden können. Wir stimmen der Erheblicherklärung des Postulats und der gleichzeitigen Abschreibung gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu.

Ulrich Witschi (BDP): Die Unterstützung der Familien ist der BDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig unterstützt sie aber den Antrag des Gemeinderates auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Weshalb? Grundsätzliche Überlegungen haben uns zu diesem Schluss geführt. Aus unserer Sicht macht die Durchführung eines weiteren Pilotversuchs in der Schweiz wenig Sinn, auch wenn die Verhältnisse von Luzern nicht eins zu eins auf jene von Köniz übertragen werden können. Will man neues Wissen zum Thema Betreuungsgutscheine generieren, soll dieses auf den Erkenntnissen aus der Studie Luzern aufgebaut und nicht parallel dazu erarbeitet werden. Noch wichtiger scheint uns folgendes Argument: Mit dem Pilotversuch sollen keine neuen Rechtsansprüche eingeführt und zementiert werden, d. h. Rechtsansprüche auf Betreuungsgutscheine, die notabene unkontrollierbare Kostenfolgen für die Gemeinde haben könnten. Aus unserer Sicht wird hier am falschen Ende begonnen. Der Gemeinderat hat zudem mit dem Einkauf von Betreuungsplätzen in privaten Institutionen mehr Markt in die ganze Frage gebracht und damit einem bürgerlichen Anliegen entsprochen. Wir bitten, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Barbara Perriard (FDP): Es wird Sie nicht überraschen, dass die FDP/jfk-Fraktion mit Enttäuschung von der Antwort des Gemeinderates Kenntnis genommen. Mit dem Vorstoss sind vorab drei Absichten verbunden: Erstens die wachstumspolitische Dimension durch eine bessere Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt. Zweitens die Stärkung des Wettbewerbs und die Vergrösserung der Angebotsvielfalt. Drittens die Stärkung der Stellung der Eltern bei der Qualitätsbeurteilung. Bei der Lektüre der Antwort kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man hier ergebnisorientiert vorgegangen ist. Man lehnt den Wechsel zur nachfrageorientierten Finanzierung ab und will um jeden Preis am Status quo festhalten. Überrascht bin ich insbesondere über das Votum der SP-Fraktion. War es doch SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr, die sich gleichzeitig wie die FDP-Frauen Schweiz für Betreuungsgutscheine und einen Systemwechsel stark gemacht hat. Auch der amtierende SP-Generalsekretär Thomas Christen hat sich in der "NZZ" zugunsten von möglichen Pilotprojekten für Betreuungsgutscheine zitieren lassen. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist vorab eine kommunale Aufgabe. Wenn jede Gemeinde, jede Stadt darauf wartet, dass ein anderes Gemeinwesen den ersten Schritt macht, wird sich nie etwas bewegen. Die FDP/jfk-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeinde Köniz mit dem Verzicht auf ein Pilotprojekt mit Betreuungsgutscheinen eine wichtige Chance verpasst, bei einem Modell mit Zukunft gestaltend mitzuwirken. In diesem Sinn verweigern wir die Abschreibung und empfehlen dem Parlament, sich unserer Haltung anzuschliessen und den Gemeinderat mit der Überweisung des Postulats zu seinem Glück zu zwingen.

Ursula Wyss (Grüne): Ich habe das Postulat mit unterzeichnet. Dies weil ich die Idee der Betreuungsgutscheine bestechend finde. Die Eltern können den Anbieter selber wählen und erhalten von der Gemeinde, abhängig von Einkommen und Vermögen, einen Beitrag und bezahlen dem Anbieter die Gesamtkosten direkt. Dafür wären nicht einmal Betreuungsgutscheine notwendig. Die Antwort des Gemeinderates hat mir jedoch aufgezeigt, dass einige Haken an der Sache sind. Erstens ist im Modell Betreuungsgutscheine keine Koordination vorgesehen. Eltern haben keine zentrale Anlaufstelle, wo sie sich über die Kinderbetreuung informieren und sich beraten lassen können. Sie müssen ihre allfälligen Fragen direkt einem Anbieter stellen. Im Pilotprojekt in Luzern ist diese Schwachstelle bemerkt worden und man diskutiert nun über eine gemeinsame Trägerschaft. Eine solche Trägerschaft ist in unserer Gemeinde mit der kibe Region Köniz bereits vorhanden. Zweitens kann Kinderbetreuung nicht rein marktwirtschaftlich betrachtet werden, hier spielen auch andere Faktoren eine Rolle. Beispielsweise ist die Anzahl der Gutscheine von der finanziellen Lage der Gemeinde abhängig. Die Gefahr ist gross – und das ist in Luzern der Fall – dass sich ärmere Familien die Familienbetreuung nicht mehr leisten können. Drittens wäre eine soziale und qualitative Steuerung durch die Gemeinde schwierig, so z. B. ein flächendeckendes Betreuungsangebot für die ganze Gemeinde und nicht nur in Stadtnähe oder die Festlegung von Kostenobergrenzen, usw. Das wird aktuell über die Leistungsvereinbarungen geregelt. Aus den genannten drei Gründen bin ich zum Schluss gekommen, dass das Könizer Modell gut ist wie es ist. Es hat erstens eine zentrale Anlaufstelle und Koordination, es enthält zweitens auch marktwirtschaftliche Elemente und kommt damit dem geforderten Modell ziemlich nahe. Der Gemeinderat will in dieser Richtung weitergehen. Deshalb ist es in meinen Augen sinnlos, ein neues Pilotprojekt zu starten. Das käme teuer zu stehen. In Luzern ist ein Pilotprojekt gestartet worden und man rennt eigentlich bereits offene Türen ein. Aus diesem Grund kommen die Grünen zum Schluss, den Antrag des Gemeinderates einstimmig zu unterstützen.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Sie hat uns überzeugt. Wir werden das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben. Einige Gründe dazu: Die familienergänzende Kinderbetreuung läuft über den Lastenausgleich des Kantons. Für das Projekt Betreuungsgutscheine müsste eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit der kibe Region Köniz ist gut, alle Bedürfnisse – auch die der Kinder im Schulalter – werden abgedeckt und unter den verschiedenen Anbietern spielt die Konkurrenz. Weiter ist der Zeitpunkt für den Start eines Pilotprojekts in unseren Augen zu früh, weil der Pilotversuch in Luzern erst 2012 ausgewertet werden kann. Zudem ist ein Gesamtkonzept für die familienexterne Kinderbetreuung in Vorbereitung und es wäre gut, wenn auch dieses abgewartet werden könnte, bevor Neues begonnen wird.

Christian Roth (SP): Mich freut, dass sich die SP – Jacqueline Fehr und Thomas Christen – auf nationaler Ebene in Bezug auf die familienexterne Kinderbetreuung Gedanken macht. Die SP Köniz ist aber keine Kommandoempfängerin der SP Schweiz. Die Ansätze sind spannend, insbesondere hat sich die SP Köniz immer dafür eingesetzt, einen Rechtsanspruch geltend machen zu können, dass man innerhalb von vier Monaten einen Betreuungsplatz hat. Will man die Mittel nicht limitieren, besteht ein Rechtsanspruch. Die SP Köniz will die Ergebnisse des Pilotversuchs in Luzern abwarten. Die Prüfung des Modells mit Betreuungsgutscheinen käme jetzt zum falschen Zeitpunkt. Mark Stucki hat die Studie aus Hamburg erwähnt. Ich greife daraus einen Punkt heraus: In Hamburg bestand im Jahr 2003 bei der Einführung der Betreuungsgutschriften eine Kita-Krise, die schlussendlich zum Rücktritt des dafür zuständigen Senators führte. Die Kita-Krise war darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hamburg für die benötigte Anzahl Betreuungsplätze schlicht zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt hatte und nach zwei Monaten keine Betreuungsgutscheine mehr ausgestellt werden konnten. Ich möchte nicht riskieren, dass in Köniz – nur weil man einen in Luzern bereits bestehenden Pilotversuch nicht abwarten will – der zuständige Gemeinderat zurücktreten muss.

Christoph Salzmann (SP): Ich hege durchaus sympathische Gefühle den Betreuungsgutscheinen gegenüber. Als Sozialdemokrat kann ich durchaus liberal sein; liberal mit einem sozialen Touch. Die Einführung von Betreuungsgutschriften kann geprüft werden. In meinen Augen sind zwei Kriterien zu berücksichtigen: Zum einen müssen genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, damit der Markt spielen kann. Es darf kein angebotsorientierter Markt entstehen. Es darf nicht sein, dass die Preise steigen, weil nicht genügend Plätze vorhanden sind und sich ein Teil der Bevölkerung den Kauf von Betreuungsgutscheinen nicht mehr leisten kann. Zum anderen muss die Qualität stimmen. Es darf nicht sein, dass auf der einen Seite teure Förderkindertagesstätten vorhanden sind, die sich jene leisten können, die neben den Betreuungsgutschriften noch in die eigene Tasche greifen können. Auf der anderen Seite wird es dann so genannte "Aufbewahrungskrippen" geben, wie sie anfangs des letzten Jahrhunderts existierten. Ein Handy ist ein Marktprodukt, das immer billiger wird, aber immer mehr kann. Die Qualität nimmt jedoch ab. Unsere Kinder sind aber keine Handys, es braucht einen überwachten und kontrollierten Markt. Aus dieser Sicht habe ich volles Verständnis, wenn der Gemeinderat ausführt, das Modell Betreuungsgutschriften zu prüfen, sobald die Erfahrungen aus Luzern vorliegen.

Barbara Perriard (FDP): An der Debatte stört mich die Fokussierung auf die Ausschliesslichkeit von Kita-Plätzen. Es gibt viele andere Möglichkeiten als die familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen von Kitas. Zum einen sind wir entschieden dagegen, dass ein Rechtsanspruch auf Kitas vorhanden ist. Diese Forderung wird sich so nicht umsetzen und nicht finanzieren lassen. Deshalb – und das war ein wichtiger Bestandteil des entsprechenden Postulats – die freie Wahl der Art der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das Modell Betreuungsgutscheine soll nicht ausschliesslich auf Kitas ausgerichtet sein, sondern soll für Tageseltern oder innerhalb der eigenen Familien anwendbar sein. Es ist durchaus denkbar, dass der entsprechende Betreuungsgutschein im Sinn eines Entgelts der Grossmutter abgegeben werden kann. Zu Hamburg: Die Hansestadt hat zu Beginn mit den Betreuungsgutscheinen einen anderen Zweck verfolgt, es ging dort primär um die Integration. Im Postulat geht es klar darum, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, d. h. die damit verbundene Zweckbindung ist eine andere als in Hamburg.

Bernhard Bichsel (jfk): Zu Ursula Wyss: Sie hat erklärt, dass im Modell Betreuungsgutscheine keine zentrale Anlaufstelle mehr vorgesehen ist. Im von uns angedachten Modell ist dieser

Punkt jedoch noch nicht festgelegt. Es kann durchaus sein, dass eine zentrale Anlaufstelle beibehalten würde. Die Antwort des Gemeinderates hat sich auf das Modell in Luzern fokussiert. Wir sind aber darauf angewiesen, dass in der Schweiz mehr als nur ein Pilotprojekt gestartet wird, damit verschiedene Testmöglichkeiten vorhanden sind. Der Bund benötigt verschiedene Gemeinden, die Pilotprojekte durchführen. Die Gemeinde Köniz könnte beispielsweise ein eigenes Modell mit einer zentralen Anlaufstelle kreieren. Das ist unsere Forderung. Wir kritisieren die einseitige Verfassung des Berichts.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir haben Verständnis für das Postulatsanliegen und haben es positiv entgegengenommen. Es ist nicht fair, wenn hier behauptet wird, dass das Anliegen nur verwaltungsmässig abgehandelt worden sei. Der Bericht ist vertieft erarbeitet worden und wir legen Ihnen hier bereits einen Prüfungsbericht vor. Das grosse Problem besteht darin, dass der Vorstoss nicht auf der richtigen Ebene eingereicht worden ist. Das Finanzierungsmodell im Kanton Bern ist ganz anders. Für die Gemeinde Köniz wäre die Einführung eines Pilotversuchs enorm schwierig und kostenintensiv. Das Anliegen des Vorstosses ist – das hat sich bei der Ausarbeitung gezeigt – nicht primär sozial. Wir haben uns in den letzten Jahre grosse Mühe gegeben, dass bei privaten Anbietern Kita-Plätze eingekauft werden. Die Beantwortung des Vorstosses ist durch den Gemeinderat gutgeheissen worden und hat damit ein politisches Gremium durchlaufen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Mit viel Genugtuung und Freude habe ich bereits im Oktober 2009 zur Kenntnis nehmen dürfen, dass das Parlament die hohe Zukunftsbedeutung von "Fibre to the home" (FTTH) erkannt hat. Ich habe eine höhere Technologieskepsis erwartet. Viel mehr Freude machte mir die Antwort des Gemeinderates. Inhaltlich geht die Antwort genau in die von uns Jungfreisinnigen gewünschte Richtung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich auch der Gemeinderat der hohen Wichtigkeit des Themas bewusst ist und der Wille zum Handeln besteht. Besonders positiv möchte ich die drei Zielsetzungen auf Seite 3 unter Punkt 2, "Bisherige Aktivitäten", erwähnen. Hier hat der Gemeinderat den Nagel genau auf den Kopf getroffen, ich habe dem nichts mehr anzufügen. Einen Punkt, auf den in der Antwort nur am Rand eingegangen wird, möchte ich betonen: Ein gesunder Wettbewerb ist sehr wichtig. Neben der Verfügbarkeit sind auch der Preis und der Servicelevel bei Informationstechnologien von enormer Wichtigkeit. Ich erhoffe mir, dass mit der Glasfasertechnologie von Monopolen und Oligopolen weggegangen werden kann, hin zu einem echten Markt, von dem wir alle profitieren können. Ich bitte den Gemeinderat, diesem Punkt eine gewisse Beachtung zu schenken.

Ich empfehle Ihnen, dem Postulat zuzustimmen. Informationstechnologien sind Schlüsseltechnologien für die Zukunft der Schweiz und im Kleinen auch für die Zukunft der Gemeinde Köniz. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Gemäss Art. 6 des Geschäftsreglements des Parlaments weise ich darauf hin, dass ich mögliche Interessenkonflikte haben könnte, da mein Arbeitgeber die Swisscom ist. Die positive Antwort des Gemeinderates macht mir Freude. Vom Punkt Zeitfaktor erkläre ich mich nicht ganz befriedigt. Es gibt Entwicklungen in die Richtung, dass die Swisscom Beiträge an die Hausinstallationen übernehmen wird. Diese Kosten sind erheblich und das Budget ist beschränkt. Das bedeutet, dass sich die Technologie weniger schnell flächendeckend ausbreiten wird. Aus diesem Grund tut die Gemeinde Köniz sehr gut daran, möglichst bald Verhandlungen mit den entsprechenden Anbietern aufzunehmen. Man muss sich bewusst sein, dass bereits über 100 Gemeinden in aktiven Verhandlungen mit der Swisscom sind. Gemäss

Auskunft des Gemeindepräsidenten auf meine Frage hin, hat die Gemeinde Köniz einen Besprechungstermin in dieser Frage vereinbart.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auch dieses Thema ist, wie dasjenige der organischen Abfälle, im Fluss. Ich ergänze wie folgt: Auf Bundesebene besteht noch keine Regulierung. Zurzeit laufen Projekte zwischen diversen Stadtwerken und der Swisscom, einzig die Stadt St. Gallen macht dies mit ihrem Stadtwerk selber. Wie Sie den Einschätzungen auf Seite 4 entnehmen können, hat die Gemeinde Köniz kein eigenes Leitungsnetz und ist somit kein potenter Player in diesem Markt. Neben den Elektrizitätsnetzen eignen sich auch noch andere Leitungsnetze für die Verlegung dieser Technologie, z. B. das Kabelnetz. Aber auch dieses ist nicht im Besitz der Gemeinde Köniz. Die Firma Cablecom ist an der FTTH-Technologie nicht interessiert, sie arbeitet weiterhin mit Koaxialkabeln und mischt sich nicht in diesen Markt ein. Andere Netze, wie z. B. das Wassernetz eignen sich nicht, da dieses unter Druck steht. Auch das Gasnetz nicht, da es nicht in jeden Haushalt führt. Das Abwassernetz eignet sich nur für Überlandtransporte, aber nicht für die so genannte "letzte Meile".

In diesem Bereich sind fünf Städte relativ weit und treffen sich im Städteverband zum regelmässigen technischen Austausch: Bern, Genf, Zürich, Basel und St. Gallen. Ausser der Stadt Genf sind hier ausschliesslich kommunale Stadtwerke an der Arbeit. Da das Werk der Stadt Genf kantonal ist, werden zurzeit nicht alle Haushalte gleich behandelt. Die Gemeinde Köniz umfasst urbane und ländliche Gebiete und damit sind möglicherweise gewisse Schwierigkeiten verbunden. Ende April findet zwischen den BKW, der ewb, der Swisscom und der Gemeinde Köniz ein Gespräch über diese Thematik statt. Die Kosten für die Realisierung der von Hermann Gysel angesprochenen "letzten Meile" teilen sich beispielsweise in der Stadt Bern Swisscom und ewb. Wollen wir uns irgendwo beteiligen, müssen dafür schnell einmal Mittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt werden. Verhandlungen wollen wir auf jeden Fall vornehmen, damit wir unsere Rolle als Gemeinde ausloten können. Da die Swisscom überall etwas "mitmischt", ist der Wettbewerb noch nicht klar. Unser Fazit: Wir wollen dranbleiben und weitermachen und bitten Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Parlamentspräsident Christian Burren: Das Geschäft betrifft aufgrund der Neuorganisation der Direktionen nun die DUB (Direktion Umwelt und Betriebe).

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

10. 0934 Interpellation (Roth, SP) "Wie ist der Könizer Sozialdienst in Zeiten der Rezession positioniert?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und qualitativ hochstehende Antwort meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich hebe einige Punkte hervor: Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel für die Sozialberatung und die Administration des Sozialdienstes vollumfänglich ausschöpft. Damit trägt er zur hohen Qualität der Arbeit bei, vermindert den Arbeitsdruck und senkt die Fluktuationsrate beim Personal, die unter anderem mit Arbeitsdruck zu tun hat. Die Personalfluktuation war in den Jahren 2007 und 2008 beängstigend hoch. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die daraus resultierende Aufwärtsspirale – eine höhere Fluktuation bringt jenen die bleiben eine höhere Arbeitsbelastung, was zu einer noch höheren Fluktuation führen kann – gestoppt werden muss. Die provisorischen Zahlen 2009 zeigen auf, dass die Wirkung nicht ausgeblieben ist und die hohe Fluktuation gesenkt werden konnte. Die Erhöhung der Fallzahlen ist für 2009 noch moderat ausgefallen. Aus der deutlich längeren Verweildauer der Klientschaft, kann der Schluss gezogen werden, dass die Fallzahlen in den Jahren 2010 und 2011 erheblich steigen werden. Diese Annahme treffe ich aufgrund der Tatsache, dass viele Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und beim Sozialdienst landen werden.

Ich stelle die vom Kanton aufgestellte Richtlinie "100 Fälle für 100 Stellenprozente", einmal mehr infrage. Diese Regelung entspricht gemäss meinen Erfahrungen in Bezug auf die Zunahme der Komplexität der Einzelfälle in keiner Art und Weise mehr. Ich fordere Gemeinderat Ueli

Studer auf, sich dieser Thematik anzunehmen und beim Kanton entsprechend zu intervenieren. Dies am besten im Verbund mit den Sozialvorstehenden der grösseren Städte im Kanton Bern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

11. Verschiedenes

Parlamentspräsident Christian Burren: Auf Ersuchen des Gemeinderates hin hat das Parlament die Beantwortungsfrist für die Motion 0937 "Ein Haus der Musik" bis zum 28. April 2010 verlängert.

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1001 Postulat (SP) "Open Sunday - Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche"
- 1002 Interpellation (Locher, EVP) "Jugendlokal Köniz/Liebefeld"

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Thema Reklamereglement wird allen neuen Parlamentsmitgliedern am 29. März 2010 vorgestellt, da dieses, bevor es der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird, nochmals vom Parlament beraten wird. Eine Einladung wird verschickt. Neben den neuen Parlamentsmitgliedern können auch bisherige teilnehmen.

Ich schulde Ignaz Caminada noch eine Antwort aus der Dezember-Sitzung: Er hat angefragt, weshalb die kleinen Parteien nicht zum Bevölkerungsforum eingeladen worden sind. Ich erwähne hier, dass anlässlich der Beratung über den Kredit für die Ortsplanungsrevision ein Jahr vorher klar kommuniziert worden ist, wer mitwirken wird. Sowohl im Antrag wie im Handbuch ist festgehalten, dass es sich um eine parlamentarische Kommission bestehend aus 11 Mitgliedern handelt. Richtig ist, dass ich im Parlament erklärt habe, dass alle Parteien angeschrieben worden sind. Diese Aussage war nicht korrekt. Ich habe zur Pressemitteilung der CVP schriftlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist von der Journalistin nicht richtig verstanden und folgedessen nicht richtig wiedergegeben worden. Ich habe ein Korrigendum verlangt, das am nächsten Tag erschienen ist. Ignaz Caminada erklärte sich über die Art der Einladung der kleinen Parteien nicht zufrieden. Gemäss Verteiler haben wir aus Effizienzgründen nur einen Brief an die kleinen Parteien versandt. Wir haben aber auch alle anderen Parteien und Ortsvereine die für das Forum eingeladen worden sind, mit demselben Brief angeschrieben. Wir hätten hier differenzieren und zwei verschiedene Briefe schreiben müssen.

Ignaz Caminada erklärte sich ausserdem nicht zufrieden, dass er nicht zu einer Sitzung in Bezug auf das Geschäft Anpassung und Neugestaltung der Wabersackerstrasse eingeladen worden ist. Im entsprechenden Brief habe ich festgehalten, dass wir Lösungsvorschläge gerne in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Das war keine Sitzungseinladung, sondern die Aufforderung, schriftlich zu reagieren. Wir haben in der DPV intensiv über das weitere Vorgehen betreffend Wabersackerstrasse diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, intern weiterzumachen. Aus diesem Grund haben wir die Lösungsfindung extern vergeben und für je 3'000 Franken entsprechende Firmen beauftragt, die verschiedenen Varianten zu prüfen und eigene Lösungen vorzuschlagen. Wir haben nun Lösungen erhalten und sehen vor, einen Vorschlag während eines Monats zu testen. Wir schlagen vor, das Thema Wabersackerstrasse für die Parlamentssitzung im Juni traktandieren zu lassen.

Ignaz Caminada hat sich ausserdem über herumliegende Pferdeäpfel auf Velostreifen der Gemeinde Köniz beschwert. Leider existiert noch kein "Robi-Horse" und Pampers für Pferde sind auf dem Markt nicht erhältlich. Dieses Problem besteht schon länger. Anlässlich einer schon vor längerem mit der Reitschule Eldorado abgehaltenen Sitzung hat diese vorgeschlagen, mit den Stall- und Pferdebesitzern in der Region Gespräche zu führen und auf die Situation aufmerksam zu machen. Die Gemeinde sollte für die am meisten berittenen Routen einen Plan erstellen. Wir sind damals davon ausgegangen, dass die Reitschule von sich aus wieder auf uns zukommen wird. Aufgrund eines Wechsels in der Abteilungsleitung sowie in der Dienstzweigeleitung ist diese Geschichte jedoch etwas eingeschlafen. Der Plan ist erstellt aber nicht verteilt worden und es wurden auch keine Regeln festgelegt. Auf das Votum von Ignaz Caminada hin hat der Dienstzweigeleiter das Gespräch mit der Reitschule Eldorado gesucht. Das Ergebnis lautet wie folgt: Allfällige Reklamationen werden von uns an Herrn Jost, Landwirt auf der Blinzern, weitergeleitet, der die entsprechenden Routen zwei- bis dreimal pro Woche reinigen wird. Diese Routen werden auch alle 14 Tage durch unseren Strassenunterhalt gereinigt.

Niklaus Hofer (SVP): Ich gebe eine Richtigstellung bekannt: Nachdem der Gemeinderat über die Tramwendeschlaufe in Schliern entschieden hat, konnte den Medien die Reaktion des "Ver eins zum Schutze des Kulturlandes" entnommen werden. Geschrieben stand unter anderem, dass der Entscheid für die Wendeschlaufe in Schliern vom Gemeinderat ohne vorgängigen Entscheid der Kommission Tramprojekte gefällt worden sei. Das stimmt nicht. Die "Kommission Tramprojekte" hat am 26. Oktober 2009 an ihrer Sitzung einen Mehrheitsentscheid über die Platzierung der Tramwendeschlaufe gefällt.

Hermann Gysel (EVP): Ich frage den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die Realisierung der Ballsporthalle Weissenstein an. Ich werde ab und zu darauf angesprochen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ende Februar wird die vollständige Kostenzusammenstellung zur Prüfung vorliegen. Wir fahren mit den Arbeiten aber nur dann weiter, wenn das von der Stimmbevölkerung bewilligte Kostendach nicht überschritten wird. Parallel dazu laufen die Planungsarbeiten der Architekten, die an den Detailplanungen sind.

Thomas Frey (BDP): Sie haben heute eine Einladung für einen Anlass am 25. März 2010 erhalten. Die IGW, die Gemeindeverwaltung und die Raiffeisenbank laden zur Weiterentwicklung des Lehrstellennetzes ein. Rudolf H. Strahm, ehemaliger Nationalrat und ausgewiesener Fachmann des dualen Ausbildungssystems, wird einen Vortrag halten.

Parlamentspräsident Christian Burren: Etwas in eigener Sache: Die nächste Parlamentssitzung vom 22. März 2010 wird nicht mehr hier in der Aula des Hessgutschulhauses stattfinden. Ich werde Sie in den Rossstall im Schlossareal einladen. Der Auszug aus der Aula des Hessgutschulhauses ist schon mehrmals geprüft worden. Mit dem Rossstall sind nun Räumlichkeiten vorhanden, die unseren Anforderungen Genüge tragen. Es soll auch ein Signal dafür sein, dass das Schlossareal (ohne grossen Kostenfolgen) belebt werden soll. Die Räumlichkeiten im Hessgutschulhaus werden sicher durch die Schule besser genützt. In Bezug auf die rund um das Schlossareal bewirtschafteten Parkplätze: Da die Sitzungen jeweils um 19.00 Uhr beginnen und Parlamentsmitglieder vielleicht eine Viertelstunde vorher parkieren möchten, werden – gemäss Absprechung mit dem Polizeiinspektorat – an den Parlamentssitzungsterminen keine Kontrollen vorgenommen. Da ab 19.00 Uhr sowieso keine Gebühren mehr anfallen, betrifft dies vielleicht eine Viertelstunde Parkgebühren.

Der Parlamentsausflug wird am Freitag, 27. August 2010, ab 17.00 Uhr stattfinden. Ich danke für die Sitzungsdisziplin und sehe Sie am 22. März 2010 im Rossstall wieder.

Im Namen des Parlaments

Christian Burren
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär